

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 11

Artikel: Die Produktion der Lyoner Seidenstoffweberei im Jahr 1910

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Halbseidene Gewebe und Bänder, mehr als 15% andere Spinnstoffe enthaltend	2.50	3.—
Baumwollgarne der No. 23 bis und mit 32, einfach, ungebleicht, ungefärbt	15.—	18.—
desgl. gebleicht, gefärbt oder bedruckt	30.—	33.—
Stickereien, auf Streifen aus glattem Tüll, auch mit Näharbeit; bestickte Gewebe, bestimmt in Streifen zerschnitten zu werden	6.50	6.50

Die Handelsbeziehungen zwischen Schweden und der Schweiz sind durch keinen Handelsvertrag geregelt, dagegen stehen die beiden Länder auf dem Fusse der Meistbegünstigung, so dass die Ansätze des deutsch-schwedischen Vertrages auch auf die schweizerischen Erzeugnisse Anwendung finden.

Die schweizerische Ausfuhr von Spinnstoffen nach Schweden belief sich im Jahr 1909 auf rund 2,5 Millionen Fr.; die Hälfte dieser Summe entfällt auf ganzseidene Gewebe und Tücher; namhafte Posten liefern nur noch die Stickerei mit zirka einer halben Million Fr. und rohe Kammgarne mit annähernd 300,000 Fr. Von einiger Bedeutung ist noch die Ausfuhr von Nähseide, Band und Baumwollgarn. Alle diese Artikel werden durch die neuen Zölle überhaupt nicht oder nur in geringem Masse in Mitleidenschaft gezogen.

Australischer Bund: Einfuhr von Seidenwaren.

Der Australische Staatenbund ist in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Abnehmer europäischer Seidenwaren geworden. Die Statistik gibt darüber folgende Auskunft: Einfuhr von

	1909	1908	1907
	in Millionen Fr.		
Seiden- und Halbseidenwaren im Stück	20,847	20,088	21,692
Seiden- und Baumwollamt	26,265	23,417	19,201
Nähseiden und Garne	8,335	8,449	8,682

Der Verkauf von Seidenwaren nach Australien vollzieht sich zum grössten Teil über London, durch Vermittlung englischer Grosshändler oder australischer Einkaufshäuser. Die direkte Ausfuhr aus dem Festlande ist daher an sich nicht sehr bedeutend. Aus der Schweiz wurden, laut schweizerischer Statistik, im Jahr 1909 nach dem Australischen Bund ausgeführt: Seidengewebe für 55,000 Fr. und Bänder für 1,360,000 Fr.; im Jahr 1910 stellte sich die direkte Ausfuhr auf 210,000 Fr. für Gewebe und 1,900,000 Fr. für Bänder.

Persien. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren.

Der Verkehr in Seidenwaren war von jeher bedeutend und es ist anzunehmen, dass die persische Handelsstatistik nicht den gesamten Verkehr umfasst. Für das Rechnungsjahr 1909/10, das mit dem 30. März abschliesst, werden folgende Angaben gemacht:

	Einfuhr	Ausfuhr
Rohseide, ungezwirnt Fr.	68,900	541,000
Gewebe aus reiner Seide	312,000	2,736,000
Gewebe aus Seide und Baumwolle	1,973,400	264,200
Gewebe aus Seide und Wolle	104,800	—
Cocons	—	8,417,000

Als Abnehmer persischer Seidenwaren kommt in erster Linie Russland in Frage, während an der Einfuhr vor allem Deutschland, dann Frankreich und Russland beteiligt sind. Die direkte Ausfuhr aus der Schweiz ist belanglos.

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Januar bis Ende April:

	1911	1910
Seidene und halbseidene Stückware	1,849,202	2,230,071
Seidenbänder	715,094	1,168,859
Benteltuch	421,289	404,859
Floretseide	2,216,188	1,777,935
Kunstseide	148,614	173,908
Baumwollgarne	498,053	415,471
Baumwoll- und Wollgewebe	849,122	622,540
Strickwaren	562,780	673,326
Stickereien	21,647,027	23,183,383

England ermässigt den Posttarif für das Ausland.

Wie aus zuverlässiger Quelle aus England mitgeteilt wird hat die Britische Regierung sich endlich entschlossen, den Posttarif für das Ausland um 20% zu reduzieren.

Es wird vom Zeitpunkt dieser neuen Verfügung an ein Paket von 11 lbs. (= 5 kg) nur noch 2 s. (statt 2 s. 6 d., also zirka 60 Cts. weniger als bisher) kosten, womit die Verbesserung des Paketverkehrs zwischen Grossbritannien und der Schweiz nunmehr erreicht wird.

Für Colis von 5 kg aufwärts hat die „Basler Lagerhausgesellschaft“ einen Spezial Parcel Service ab England via Boulogne organisiert, welcher täglich funktioniert und gegen früher sowohl was die Raten, als auch die Speditionszeit anbetrifft, bedeutende Vorteile offeriert, was auch von einem grossen Teil der schweizerischen Importeure regelmässig benutzt wird. (E. H. S.)

Internationale Delegierten-Versammlung Kaufmännischer Agenten, Zürich 1911.

Im August dieses Jahres findet in Zürich eine Delegierten-Versammlung Kaufmännischer Agenten statt, zu der sich die Vertreter der Vereinigungen verschiedener Staaten einfinden werden, so von Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn, Spanien, England, Dänemark, Norwegen usw.

Dieser Kongress wird auf die Initiative des Vereins Kaufmännischer Agenten der Textil-Branche in Zürich (Präsident E. H. Schlatter), unter Mitwirkung des Schweizerischen Verbandes der Kolonialwaren-Agenten (Präsident Emil Sattelen, Basel) veranstaltet und haben die ergangenen Einladungen bereits zahlreiche Anmeldungen aus dem Auslande zur Folge gehabt. Diese Versammlung dient zu gegenseitiger Aussprache über die rechtliche Stellung des Kaufmännischen Agenten im Handelsverkehr. Als erster Punkt im Arbeitsprogramm dieses Kongresses ist die Festlegung eines Normalvertrages auf internationaler Basis vorgesehen, ferner sollen die wichtigsten Fragen zur Behandlung kommen, die im Auftrage der verschiedenen Verbände Kaufmännischer Agenten von den Delegierten vorgebracht werden.

Die Schaffung eines Normalvertrages ist insofern von Bedeutung, als dadurch bei Abschluss eines Vertrages alle wichtigen Punkte festgelegt werden, wodurch Rechtsstreitigkeiten vermieden oder im Falle solcher bestimmte Anhaltspunkte für den Rechtsentscheid sich bieten. Der Zweck des Kongresses ist also ziemlich wichtig und liegt es im Interesse des Standes der Kaufmännischen Agenten, die rechtliche Stellung in dieser Weise festzulegen.

Die Verhandlungen dieses Kongresses werden in mancher Beziehung von grossem Interesse sein und wäre es sehr zu begrüssen, wenn, mit Rücksicht auf den Zweck der Veranstaltung, von Seite der Kaufmännischen Agenten der Textilbranche in der Schweiz sich dem obgenannten Verein noch mehr Mitglieder anschliessen würden. In einer letzten Sitzung hat sich das Organisations-Komitee für die internationale Delegiertenversammlung wie folgt konstituiert: Vom Verein Kaufmännischer Agenten der Textilbranche Zürich: E. H. Schlatter, Siegfried Berlowitz, G. Blocher, Spengler-Baumann, J. Zundel; vom Schweizerischen Verband der Kolonialwaren-Agenten: Emil Sattelen, Albert Bachofen, H. Pfister und Louis Schweizer. Der Kongress wird voraussichtlich vom 19. bis 21. August in Zürich stattfinden. Es ist zu hoffen, dass diese erste Veranstaltung auf internationaler Basis von gutem Erfolg begleitet sein werde.



Die Produktion der Lyoner Seidenstoffweberei im Jahr 1910.

Die im letzten Jahr stets vorzüglich lautenden Berichte über den Geschäftsgang der von der Mode so sehr begünstigten Seidenweberei, liessen eine hohe Produktionsziffer erwarten und die von der Lyoner Handelskammer, im Verein mit den Fabrikanten- und Grosshändlerorganisationen aufgestellte Statistik bringt denn auch, mit einer Gesamtsumme von 454,2

